

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abschluss des Reisevertrages

Auf Grundlage Ihrer Anfrage unterbreiten wir Ihnen ein schriftliches Angebot unter Angabe eines Termins, bis zu dem wir an dieses Angebot gebunden sind. Dem Angebot liegen die AGB bei. Der Vertrag kommt durch Ihre Annahme unseres Angebotes zustande. Die Annahme kann schriftlich per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. Widersprechen Sie dieser nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang, bei kurzfristigen Buchungen (ab 10 Tage vor Reiseantritt) unverzüglich, ist der Reisevertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen. Wenn Sie weitere Teilnehmer anmelden, übernehmen Sie auch alle Vertragspflichten der Mitreisenden. Nebenabsprachen und Änderungen des geschlossenen Reisevertrages bedürfen der Schriftform.

Zahlung

Mit Ihrer Reisebestätigung und Rechnung erhalten Sie einen Sicherheitsschein, damit Ihre Zahlung, wie gesetzlich vorgeschrieben, gegen die Insolvenz des Reiseveranstalters abgesichert ist. Versand der Originalrechnung erfolgt nach Eingang der Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20% des Reisebetrags ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Spätestens vier Wochen vor Reisebeginn ist die komplette Zahlung des Reisepreises zu leisten. Wenn der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren.

Leistungen und Preise

Grundlage der Reisedurchführung ist die bei den jeweiligen Touren im Katalog, den offiziellen Prospekten sowie im Internet aufgezählte und im Reisevertrag bestätigte Leistungsbeschreibung. Änderungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht gegen Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, sofern die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Reise nicht verändern. Vor Antritt Ihrer Reise sind wir verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für Angaben in Prospekten von Hotels o.ä. übernehmen wir keine Haftung, auch wenn diese von uns ausgegeben wurden. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden grundsätzlich nicht erstattet.

Reiserücktritt und Umbuchungen

Sie können bis zum Beginn der Reise jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Reisevertrag zurücktreten und erhalten Ihre geleisteten Zahlungen abzüglich der jeweils fälligen Reiserücktrittsgebühr zurück. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung.

Unsere Reiserücktrittsgebühren betragen:

ab 30. Tag	20 % des Reisepreises
ab 21. Tag	30 % des Reisepreises
ab 2. Tag	85 % des Reisepreises

Für Umbuchungen oder Stornierungen bis 30 Tage vor Reiseantritt ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € p. P. zu entrichten.

Selbstverständlich können Sie jederzeit den Nachweis führen, dass uns geringere Kosten als die genannten Pauschalen entstanden sind. Bei gleichbleibender Zimmerverteilung kann sich jeder Reiseteilnehmer jederzeit durch einen Dritten ersetzen lassen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl für eine Reise nicht erreicht werden, so können wir bis 28 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Erstattung von Rücktrittskosten bereits gebuchter Flüge, Bahnkarten, Zwischenübernachtungen usw. bestehen nicht. Wir empfehlen daher, solche Buchungen erst dann vorzunehmen, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird.

Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. Unsere Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, wenn der Schaden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Dies gilt auch, wenn wir für einen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Sind wir lediglich Vermittler fremder Leistungen, so haften wir nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht jedoch für die Leistung oder Schäden.

Mitwirkung

Aktivurlaub erfordert mehr Einsatz als eine herkömmliche Pauschalreise. Es ist daher Ihre Pflicht, zu klären, ob Sie den gesundheitlichen Anforderungen einer solchen Reise gewachsen sind. Vorausgesetzt wird bei Radreisen, dass Sie ein Fahrrad im Straßenverkehr und auf Feldwegen bei jeder Witterung beherrschen. Bei der Übernahme von Mieträdern haben Sie sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Räder zu überzeugen, insbesondere der Bremsen und des Lichtes. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Regelungen im In- und Ausland, im Besonderen der Vorschriften über Reisedokumente und des grenzüberschreitenden Warenverkehrs. Bei Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten und uns Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen.

Sorgfaltspflichten

Die Ihnen für die Dauer der Reise zur Verfügung gestellten Fahrräder sind Mietgegenstände. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Fall von mutwilligen oder grobfahrlässigen Beschädigungen oder Verlust der Räder Schadenersatz in entstandener Höhe durch Sie zu leisten ist. Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Voraussetzung ist dabei die unverzügliche Anzeige des Mangels bei uns oder der von uns eingesetzten Reiseleitung, um uns die Möglichkeit der Abhilfe zu schaffen. Die Reiseleitung ist nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen. Wir können auch derart Abhilfe schaffen, dass wir gleich- oder höherwertige Ersatzleistungen erbringen. Bei unverhältnismäßig hohem Aufwand kann Abhilfe verweigert werden. Für die Dauer der nicht vertragsgemäß erbrachten Reiseleistung können Sie nach Rückkehr eine Minderung des Reisepreises verlangen. Unabhängig von einer Reisepreisminderung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages verlangen, es sei denn, dass wir den Reisemangel nicht zu vertreten haben.

Verjährung

Ansprüche an uns müssen innerhalb eines Monats nach vertragsgemäßigem Ende der Reise schriftlich an uns gestellt werden, es sei denn, Sie waren an der Einhaltung der Frist schuldlos gehindert oder es handelt sich um Personenschäden. Alle Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren 1 Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise, wobei schwebende Verhandlungen eine Hemmung der Frist bewirken. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren 3 Jahre nach Beendigung der Reise.

Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung der Reise nennen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Reiseschutz

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Bitte informieren Sie sich vor Reisebeginn auch über Ihren Kranken- und Unfallschutz, ggf. über Reisegepäck- und Reisehaftpflicht-Versicherungen.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder der Reisebedingungen zur Folge.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Cottbus.